

Bericht  
über die Erstellung  
des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2023  
der  
**Regionalwert AG Bremen & Weser-Ems  
Oldenburg (Oldenburg)**

## 1. Auftragsannahme

### 1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

**Regionalwert AG Bremen & Weser-Ems,  
Oldenburg (Oldenburg),**

- nachfolgend auch kurz oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit vom 12. Februar bis zum 16. Februar 2024 in unseren Geschäftsräumen in Bremen durchgeführt.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundenen Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften vom Oktober 2023 maßgebend.

### 1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang zu erstellen.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

## 2. Grundlagen des Jahresabschlusses

### 2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Finanz-, Lohn- und Anlagenbuchhaltung der Gesellschaft erfolgen auf unseren EDV-Systemen unter Verwendung der Programme der DATEV eG.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem von uns erstellten Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen berücksichtigt, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

### 2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Wir haben unseren Auftraggeber über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses.

### **2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Programme der DATEV eG erstellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde im Wesentlichen von den größenabhängigen Erleichterungen des HGB Gebrauch gemacht.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

### **3. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten**

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

#### 4. Bescheinigung

Auftragsgemäß erteilen wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Regionalwert AG Bremen & Weser-Ems, Oldenburg (Oldenburg), zum 31. Dezember 2023 die folgende

##### **Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung**

An die Regionalwert AG Bremen & Weser-Ems

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Regionalwert AG Bremen & Weser-Ems für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Bremen, den 16. Februar 2024

RKH GmbH & Co. KG  
Steuerberatungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Hüffmeier'.

(Hüffmeier)

Wirtschaftsprüfer / Steuerberater

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Meinke'.

(Meinke)

Steuerberater

## **ANLAGEN**



## Regionalwert AG Bremen &amp; Weser-Ems, Oldenburg (Oldenburg)

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		12.900,00	1.750,00
2. sonstige betriebliche Erträge		37,00	6.498,90
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	89.599,92		68.700,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>6.627,90</u>		<u>5.591,40</u>
		96.227,82	74.291,40
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		553,10	436,13
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		68.386,37	71.154,73
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.718,75	0,00
<b>7. Ergebnis nach Steuern</b>		<u><b>-150.511,54</b></u>	<u><b>-137.633,36</b></u>
<b>8. Jahresfehlbetrag</b>		<u><u><b>150.511,54</b></u></u>	<u><u><b>137.633,36</b></u></u>

## Regionalwert AG Bremen & Weser-Ems, Oldenburg (Oldenburg)

### Anhang zum 31. Dezember 2023

#### I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

##### Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Regionalwert AG Bremen & Weser-Ems
Firmensitz laut Registergericht:	Oldenburg
Registergericht:	Oldenburg
Register-Nr.:	HRB 218117
Größenklasse nach § 267 HGB:	Kleine Kapitalgesellschaft

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

#### II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

##### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig angewendet.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

Die flüssigen Mittel werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Das Grundkapital beträgt EUR 657.500,00. Es ist in 1.315 vinkulierte Namensaktien eingeteilt mit einem Nennbetrag von je EUR 500,00. Sacheinlagen dürfen maximal 60 % des Grundkapitals stellen. Der Vorstand ist für die Dauer von 5 Jahren ab Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch höchstens um EUR 207.500,00 zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Der Vorstand entscheidet über einen Ausschluß der Bezugsrechte mit Zustimmung des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend des Umfangs der Kapitalerhöhung des genehmigten Kapitals zu ändern.

Der Fehlbetrag für das Geschäftsjahr über EUR 150.511,54 zuzüglich des Fehlbetrags aus dem Vorjahr über EUR 164.258,80 ergibt den Bilanzverlust von EUR 314.770,34.

Es besteht eine Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in von EUR 48.500,00. Diese ergibt sich aus 485 Aktien, welche im Wert von je EUR 100,00 über Nennwert ausgegeben wurden.

Es wurden im Jahr 2023 87 neue Aktien im Wert von je EUR 100,00 über den Nennwert von EUR 500,00 ausgegeben. Da zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung diese Kapitalerhöhung noch nicht im Handelsregister eingetragen werden konnte, wird diese Erhöhung im Gesamtwert von EUR 52.200,00 unter der Position "zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleisteten Einlage" ausgewiesen. Die Eintragung im Handelsregister kann erst nach Beschluss Ende Februar 2024 erfolgen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **III. Angaben zur Bilanz**

#### **Verbindlichkeiten**

#### **Anlagenspiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens**

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen (siehe Anlage zum Anhang).

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang zu entnehmen.

Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen.

## **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

### **Mitzugehörigkeitsvermerke**

Es bestehen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in der Bilanz mit EUR 151.718,75. Darin sind Darlehensforderungen in Höhe von EUR 151.718,75 enthalten.

### **Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr**

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt EUR 151.718,75 (Vorjahr: EUR 0,00).

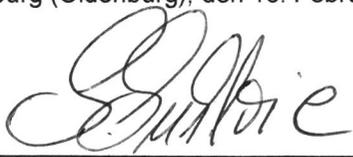
### **Verbindlichkeiten**

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt EUR 3.267,59 (Vorjahr: EUR 1.805,65).

## **IV. Sonstige Angaben**

### **Unterschrift des Vorstands**

Oldenburg (Oldenburg), den 16. Februar 2024



---

Susanna Suhlrie  
(Vorstand)



## Regionalwert AG Bremen & Weser-Ems, Oldenburg (Oldenburg)

### Rechtliche und steuerliche Grundlagen

#### I. Rechtliche Verhältnisse

Firma / Rechtsform:	Regionalwert AG Bremen & Weser-Ems
Gründung am:	30.11.2021
Sitz:	Oldenburg (Oldenburg)
Anschrift:	Ziegelhofstraße 72 26121 Oldenburg (Oldenburg)
Eintragung ins Handelsregister:	31.03.2022 unter HRB 218117
Satzung:	vom 30.11.2021 nebst Ergänzungen vom 17.11.2022
Dauer der Gesellschaft:	unbefristet
Gegenstand des Unternehmens:	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Die Gesellschaft will die Wirtschaft in der Region Bremen &amp; Weser-Ems nachhaltig (ökologisch, sozial und regionalökonomisch) weiterentwickeln.</li><li>2. Gegenstand des Unternehmens ist die Schaffung eines Wertschöpfungsverbunds in der Region Bremen &amp; Weser-Ems mit Fokus auf Land- und Forstwirtschaft, Lebensmittelerzeugung, -weiterverarbeitung, -handel und Energie sowie damit zusammenhängende Dienstleistungen.</li><li>3. Von diesem Wertschöpfungsverbund sollen seine Mitglieder, das Unternehmen selbst sowie Erzeuger und Erzeugerinnen, Weiterverarbeitende, Händler und Händlerinnen, Dienstleistende und Verbraucher und Verbraucherinnen profitieren.</li><li>4. Der Gesellschaft ist jede wirtschaftliche, wissenschaftliche und kulturelle Betätigung gestattet, die geeignet ist, mittelbar oder unmittelbar den Zweck der Gesellschaft zu fördern. Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu errichten, zu vertreten, zu erwerben, sich an solchen Unternehmen zu beteiligen und Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten. Wenn sich die Gesellschaft an anderen Unternehmen beteiligt, werden überwiegend Mehrheitsbeteiligungen angestrebt.</li><li>5. Die Gesellschaft wird ihr Wirken durch Sozial- und Ökobilanzen transparent machen.</li></ol>

Gezeichnetes Kapital/Grundkapital: EUR 657.500,00

Vorstand: Susanna Suhlrie

## **II. Steuerliche Verhältnisse**

Zuständiges Finanzamt: Oldenburg (Oldenburg)

Steuernummer: 64/202/25233

Steuererklärungen/-bescheide: Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2022 beim Finanzamt eingereicht; Bescheide hierfür liegen noch nicht vor.

Das Unternehmen unterliegt aufgrund seiner Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.